Schützenverein 1927 e. V. Reichensachsen

Beitragsordnung

für den Schützenverein 1927 e.V. Reichensachsen

1. Grundsätze

Der Schützenverein 1927 e.V. Reichensachsen erhebt gem. seiner Satzung Vereinsbeiträge und Standgebühren.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Der Jahresbeitrag ist eine Bringschuld und ist bis spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten, falls keine Einzugsermächtigung erteilt ist. Sollte sich der Mitgliedsstatus ändern, so ist dies dem Verein in schriftlicher

Sollte sich der Mitgliedsstatus ändern, so ist dies dem Verein in schriftlicher Form mitzuteilen und dieser tritt im folgenden Geschäftsjahr in kraft.

Aufnahmegebühren werden zur Zeit nicht erhoben

3. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	80 €
Jugendliche Mitglieder	50 €
Ehrenmitglieder	50 €
Zweitmitglieder	50 €

4. Standgebühren

Mitglieder im Schützenverein 1927 e.V. Reichensachsen zahlen keine Standgebühren.

Gastschützen, die nicht im o.g. Verein sind zahlen pro Tag € 5,-- und müssen sich in die im Vereinsraum ausliegende Kladde eintragen.

5. Königsschießen

Das Startgeld beim Königsschießen beträgt € 7,--

Dem **König** entstehen Gesamtkosten in Höhe von € 140,--. Diese teilen sich wie folgt auf: 50,00 € Umlage König, 60,00 € Umlage Adjutanten Orden, 20,00 € Umlage Königskette, ca. 10,00 € Beschriftung Königskette. Diese Kosten sind an den Verein zu entrichten

Die **Adjutaten** zahlen jeweils 25 € Umlage an den Verein.

Schützenverein 1927 e. V. Reichensachsen

6. Beschädigungen vom Vereinseigentum

Beschädigungen der Schießanlagen oder des Vereinseigentums müssen unmittelbar angezeigt werden. Es liegt im ermessen des Vorstandes, ob und in welcher Höhe, der Verursacher zu zahlten hat.

7. Sonstiges

Der Einfachheit halber sind die Bezeichnungen in männlicher Form gehalten; bei weiblichen Personen sind sie in weiblicher Form anzuwenden.

8. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde duch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.23 in Kraft gesetzt und gilt ab 01.01.2024.

Alle vorherigen Beitragsordnungen und Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

Wehretal, den 05.12.2023

Vorstand

(Monika Decke)